

10.06.2021

## Kleine Anfrage 5577

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Corona-Arbeitsschutz: Regelungen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums für die Nutzung von Dienstfahrzeugen**

Im Zuge der Pandemie sind verschiedene Regelungen und Erlasse zum Schutz von Beschäftigten vor dem Corona-Virus in den nordrhein-westfälischen Landesministerien erlassen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen sind seit dem Ausbruch der Pandemie im nordrhein-westfälischen Innenministerium zum Schutz der Beschäftigten vor dem Corona-Virus bei der Nutzung von Dienstwagen in Kraft getreten? (Bitte um Nennung der entsprechenden Passagen mit dem jeweiligen Gültigkeitszeitraum)
2. Sind die Personen, welche die Dienstwagen des IM nutzen, laut Regelungen des IM zum Schutz vor dem Corona-Virus dazu verpflichtet, während der Nutzung von Fahrzeugen von mehr als einer Person gleichzeitig, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen?
3. Gelten diese Regelungen auch für die Nutzung von Fahrzeugen des IM durch den Minister und den Staatssekretär?
4. Wie handhabten Minister und Staatssekretär das Tragen von Masken im Dienstfahrzeug?

Stefan Kämmerling